

Dataport · Altenholzer Straße 10 - 14 · 24161 Altenholz

Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz  
Kontakt: [REDACTED]@dataport.de  
Telefon: 0431 3295 [REDACTED]

Altenholz, 18. Juni 2018

**Antrag nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein  
Ihr Widerspruch vom 11.04.2018**

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihren Widerspruch vom 11.04.2018 ergeht folgender

**Widerspruchsbescheid:**

1. Der Bescheid vom 04.04.2018 wird insoweit aufgehoben, als eine Herausgabe des in der Pressemitteilung der Senatspressestelle der Freien Hansestadt Bremen erwähnten Gutachtens in Gänze abgelehnt wird.
2. Ein Exemplar dieses Gutachtens (Gartner Consulting Engagement 330026144) wird Ihnen überlassen, jedoch mit geschwärtzten Preisen.
3. Im Übrigen wird der Widerspruch zurückgewiesen.

**Begründung**

Die Preise stellen Betriebs -und Geschäftsgeheimnisse dar, die Vorrang gegenüber privaten Interessen haben (§ 10 Nr. 3 IZG-SH).

Juristische Personen des öffentlichen Rechts können sich zumindest dann auf Betriebs -und Geschäftsgeheimnisse berufen, wenn sie im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, insbesondere Privaten stehen. Diesen Gesichtspunkt lässt das ULD in seinem Schreiben vom 10. April 2018 außer Betracht.

...

Das Interesse an der Nichtveröffentlichung der Preise hat Vorrang vor privaten Interessen. Die vom ULD angesprochene Verschiebung der Gewichtung der entgegenstehenden Interessen zu Gunsten der Antragsteller durch die Novelle des IZG-SH im Mai 2017 (GVOBl. 2017, 279) ändert daran nichts. Die Bekanntgabe der Preise kann es einem Wettbewerber ermöglichen, sich ganz gezielt gegen Dataport zu positionieren.

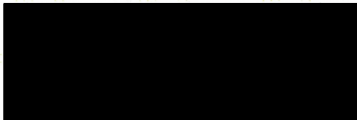
Schließlich führt auch der vom ULD vorgebrachte Gesichtspunkt, „dass der Gesetzgeber mit dem IZG-SH auch das Ziel verfolgt, Transparenz in Bezug auf die öffentlichen Interessen dienenden Verwaltungstätigkeit herzustellen“, zu keiner anderen Bewertung. Dieses Argument mag auf Verwaltungsbehörden zutreffen, nicht aber auf Unternehmen wie Dataport, die sich ausschließlich aus Leistungsentgelten finanzieren.

Im Übrigen wird auf den Bescheid vom 04.04.2018 Bezug genommen.

Kosten (Gebühren und Auslagen) werden nicht erhoben.

Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Justizariat